

# **Satzungsändernder Antrag**

**Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.**

**Initiator\*innen:** Vorstand

**Titel:** Digitale Sitzungen ermöglichen: Briefwahlen

**§**

I. Allgemeines

§4

## **Aktuelle Fassung**

1 -

## **geänderte Fassung**

2 1. Bei digitalen Sitzungen erfolgt, sofern eine geheime bzw. schriftliche  
3 Wahl durch die Satzung oder eine Ordnung ermöglicht oder vorgegeben ist,  
4 auf Antrag eines Mitglieds des wählenden Organs/Gremiums die Wahl als  
5 Briefwahl.

6 2. Briefwahlunterlagen werden auf Antrag der stimmberechtigten Mitglieder  
7 eines Organs/Gremiums verschickt.

## **Begründung**

8 Digitale Mitgliederversammlungen und sonstige Ausschusssitzungen in Corona-Zeiten  
9 stehen bei Wahlen und Abstimmungen vor Herausforderungen. Denn es gibt kein  
10 Abstimmungstool, welches alle Wahlgrundsätze einhalten kann. Für einige Wahlen  
11 gibt die Satzung jedoch zwingend geheime bzw. schriftliche Abstimmungen vor.  
12 Zudem gibt es bei manchen Wahlen die Möglichkeit zur Stimmhäufung. Um vor allem  
13 schriftliche Wahlen zu ermöglichen, aber auch Wahlen mit Stimmhäufung, ist daher  
14 die Einführung der Briefwahl in der Wahlordnung notwendig. Aktuell basiert die  
15 Durchführung auf Basis des Gesetzes zu Covid-Folgen-Abminderung. Da aber nicht  
16 auszuschließen ist, dass auch in Zukunft höhere Ereignisse (z.B. eine Pandemie)  
17 digitale Sitzungen notwendig machen, ist die Einführung der Briefwahl im Falle  
18 digitaler Sitzungen sinnvoll.

19 Der Vorstand agiert als Wahlleitung. Er organisiert somit die Briefwahlen. Da  
20 Briefwahlen ja sowieso nur in Ausnahmesituationen (digitale  
21 Mitgliederversammlungen) durchgeführt werden, haben wir den Ablauf der Briefwahl  
22 nicht weiter spezifiziert. Auch, damit wir in Ausnahmesituationen wie Corona  
23 flexibel reagieren können. Selbstverständlich ist bei der Organisation aber auf  
24 rechtliche Vorgaben sowie für die Mitglieder des Verbandes einhaltbare Fristen  
25 u.Ä. zu achten.